

Einfache Anfrage Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann / Thurnherr-Wattwil vom 13. November 2020

## **Stelleninserat für zwei Mitglieder des Verwaltungsrates der vier Spitalverbunde wirft Fragen auf**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. November 2020

Martin Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann und Christoph Thurnherr-Wattwil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 13. November 2020 nach den Anforderungen an Bewerberinnen und Bewerber für den Verwaltungsrat der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen. Insbesondere stossen sie sich daran, dass in der Ausschreibung Persönlichkeiten gesucht werden, die sich mit den Zielen der Spitalversorgung im Kanton St.Gallen identifizieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Ersatzwahlen in den Verwaltungsrat der Spitalverbunde erfolgen nach der üblichen Vorgehensweise, wie sie die Regierung im Jahr 2015 für alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung festgelegt hat.<sup>1</sup> Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2) wählt die Regierung einen Verwaltungsrat, der für die vier Spitalverbunde zuständig ist, und bestimmt den Vorsitz; der Kantonsrat genehmigt – mit Ausnahme der Vertretung des Gesundheitsdepartementes – die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Festlegung des Vorsitzes.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Wahlausschuss bestehend aus Regierungsrätin Laura Bucher und Regierungspräsident Bruno Damann hat die vom Gesundheitsdepartement entworfenen Inserate genehmigt und freigegeben. Daraufhin wurden die Inserate über das kantonale Personalamt in den Medien veröffentlicht.
2. Da die Spitalstrategie von der Regierung beschlossen wurde, wird erwartet, dass ein von der Regierung gewähltes Verwaltungsratsmitglied übereinstimmend mit den Zielen dieser Strategie handelt und mithilft, diese weiterzuentwickeln.
3. Strategien sind langfristige Prozesse. Die Regierung erachtet es dabei als sinnvoll und vorteilhaft, wenn Strategien jeweils an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Dazu sind im Verwaltungsrat kompetente und unabhängige Fachleute erforderlich, wie im Inserat beschrieben.
4. Gemäss Art. 7 der Weisungen der Regierung ist für jeden Verwaltungsratssitz ein Anforderungsprofil zu verabschieden. Dabei werden fachliche wie auch persönliche Kompetenzen berücksichtigt. Bei den Bewerbenden dürfen keine finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte vorliegen, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen. Die Regierung und der Wahlausschuss haben sich selbstverständlich an diese Vorgaben gehalten, um möglichst passende Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu finden.

---

<sup>1</sup> Die entsprechenden Weisungen hat die Regierung mit Beschluss vom 2. Juli 2019 aktualisiert.